



Hygienekonzept der HG 85 Köthen für den Wettkampfbetrieb der Jugendmannschaften in der Spielsaison 2020/21



Grundlagen:

- achte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt vom 15.09.2020
- Neue Leitplanken der Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) vom 06.07.2020
- 8 - Stufen Plan des DHB zur Wiederaufnahme des Handballsports im Amateurbereich hier: Stufe 8 ab 01.09.2020

Allgemeine Hygieneregeln:

- mit Betreten des Eingangsbereichs der Sporthalle ist im gesamten Bereich ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und nach Möglichkeit ein Mindestabstand von 1,50m einzuhalten
- dem/der zuständigen Heimtrainer/in **ist der vollständig ausgefüllte „Coronafragebogen“** aller Spieler/innen und Offiziellen der Gastmannschaft zu übergeben
- ohne diesen Nachweis erfolgt **kein** Einlass
- die Zuschauerzahl ist auf 100 (Sitzplätze) begrenzt
- der Nachweis der Anwesenheit in der Sporthalle und die Dokumentation entsprechend **des „Coronafragebogens“ erfolgt über das Eintragen in ausliegende Sammellisten** (Zuschauer der Heim – und Gastmannschaft)
- der Nachweis der Eintragung erfolgt über einen Stempel auf der Handfläche
- das Hygienekonzept ist auf der Homepage der HG 85 Köthen einsehbar
- Sammellisten werden zur Dokumentation der Nachverfolgung von evtl. Infektionsketten aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet
- der Zuschauerstrom wird über ein auf dem Boden markiertes Einbahnstraßensystem reguliert, entsprechende Hinweisschilder verdeutlichen die Hygienemaßnahmen
- für Zuschauer besteht vor Betreten der Spielarena an Desinfektionspoints die Möglichkeit einer Handdesinfektion
- in der Spielarena sind nur die mit grünen Punkten gekennzeichneten Sitzplätze zu nutzen
- das Betreten der Spielfläche ist nur für Aktive gestattet
- die Nutzung der Toiletten sind mit je max. 5 Personen unter Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes erlaubt, dabei ist der Mindestabstand einzuhalten und eine anschließende Handhygiene durchzuführen
- nach Beendigung des Spiels besteht die Möglichkeit, die Sporthalle auch über die Notausgänge zu verlassen
- Zuwiderhandlungen gegen die geltenden Hygieneregeln führen zum Verweis aus der Sporthalle

Gaststättenbetrieb:

- das Personal trägt Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe
- Personal und Gäste sind zusätzlich durch Plexiglasscheiben vor Aerosolen geschützt
- die Gaststätte ist mit max. 20 Personen unter Einhaltung des Mindestabstandes nutzbar
- das Personal überwacht und kontrolliert die Frequentierung der Gaststätte
- die im Eingangsbereich der Sporthalle erworbenen Speisen und Getränke müssen außerhalb der Sporthalle verzehrt werden

Spieltechnik/Spielorganisation:

- die Gästemannschaft kann 60 min. vor Anpfiff des Spiels unter Einhaltung der o.g. allgemeinen Hygieneregeln die Sporthalle betreten
- die den Gästen, 60 min. vor Anpfiff des Spiels zur Verfügung stehenden Kabinen, sind gereinigt, desinfiziert und gelüftet
- bis zum Betreten der Kabinen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden
- das Betreten der Spielfläche über den Kabinengang kann ohne Mund-Nasen-Schutz erfolgen
- verlassen Spieler und Offizielle den Kabinenbereich gelten die o.g. allgemeinen Hygieneregeln
- Kampfgericht und Schiedsrichter erhalten unter den o.g. Regularien je eine separate Kabine
- die technische Besprechung unter Anwesenheit der zwei MV, der zwei Schiedsrichter, dem Zeitnehmer und gegebenenfalls dem technischen Delegierten erfolgt in einer separaten Kabine unter Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes
- 10 min. vor Beginn und unmittelbar nach dem Ende des Spiels wird die Sportarena stoßgelüftet
- die Auswechselbänke werden in der 10 min. langen Halbzeitpause desinfiziert
- die Spielarena wird in dieser Zeit stoßgelüftet
- nach Beendigung des Spiels haben die Mannschaften die Kabinen unverzüglich, spätestens jedoch nach **15 min**, zu verlassen
- Duschen ist untersagt
- nur so ist eine schnelle Reinigung/Lüftung und Desinfektion und die Einhaltung des Ablaufplanes der folgenden Ansetzungen möglich

Präsidium der HG 85 Köthen

Köthen, 21.09.2020

HG 85 Köthen

Fragebogen Punktspiel

Angaben entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 2 der 5. SARS-CoV-EindV vom 2.Mai 2020

Vor- und Nachname:

Adresse:

.....

Tel.-Nr.:

oder

E-Mail:

hat erkennbare einer COVID-19 Erkrankung oder jegliche Erkältungssymptome. Ausgenommen sind Symptome, die auf ärztlich bescheinigten chronischen Erkrankungen beruhen (Heuschnupfen, und andere Allergien etc.).	JA ()	NEIN ()
hatte Kontakt zu einer Person, die in den letzten 14 Tagen aus dem Ausland zurückgekehrt ist und nach der Rückkehr den Quarantänebeschränkungen unterliegt.	JA ()	NEIN ()
hatte innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu infizierten Personen.	JA ()	NEIN ()

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der o.g. Angaben. Die Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum: Unterschrift:

Datenschutzhinweise

Die eingetragenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Verein und nur in Papierform aufbewahrt. Eine weitere Verarbeitung der Daten findet nur statt, wenn innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Erklärung festgestellt werden sollte, dass Sie oder eine Kontaktperson positiv auf COVID-19 getestet werden sollte. Dann werden die Daten genutzt, um mögliche Kontaktpersonen zu identifizieren. In diesem Fall werden die Daten den örtlichen Gesundheitsbehörden überstellt.

Die Daten werden spätestens nach Abgabe der Erklärung vernichtet.